



Verband der Privaten  
Bausparkassen e.V.

Verband der Privaten Bausparkassen e.V. | PF 30 30 79 | 10730 Berlin  
Bundesministerium für Justiz  
und Verbraucherschutz  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

Per E-Mail: IIIA3@bmjv.bund.de

Klingelhöferstr. 4  
10785 Berlin

Max Lesemann  
Referat Betriebswirtschaft

E-Mail: lesemann@vdpb.de  
Telefon: +49 30 59 00 91 518  
Telefax: +49 30 59 00 91 501

[www.bausparkassen.de](http://www.bausparkassen.de)

Berlin, den 4. Juni 2021

## **Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission "Corporate Sustainability Reporting Directive"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die Initiative des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, zu dem Richtlinienentwurf zur nichtfinanziellen Berichterstattung Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit und möchten im Folgenden einen Punkt hervorheben, der uns bei der Überarbeitung wichtig ist.

Generell sind Bausparkassen als klassische Wohnbaufinanzierer im risikoarmen Kreditgeschäft beheimatet. Die Größe der Institute und die Struktur des Kreditgeschäftes erfordern naturgemäß eine Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken. Auch bei der Produktentwicklung und der Pflege des Produktportfolios spielen Nachhaltigkeitsrisiken eine Rolle. Für die Pflege des Produktportfolios ist die Kenntnis und Berücksichtigung dieser Risiken schon allein durch die Langfristigkeit und die langen Laufzeiten von Bausparen und Baufinanzierungen von hoher Bedeutung. Jedoch sollten die erforderlichen Maßnahmen angemessen sein, um die Wirtschaftlichkeit des mengenbasierten und hoch automatisierten Geschäftes nicht in Frage zu stellen.

Wie bei Säule-I-Anforderungen, sollte auch im Bereich der Berichtspflichten der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen werden. Bausparkassen, die durch ein risikoarmes Geschäft geprägt sind, sollten nicht ohne Not durch erhöhte Berichtspflichten belastet werden. Grundsätzlich befürworten wir die nichtfinanzielle Berichterstattung, möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Kriterien, die den Anwendungsbereich definieren, nicht pauschal über alle Branchen hinweg angelegt werden können. Um eine Benachteiligung von Kreditinstituten und im Speziellen Bausparkassen zu vermeiden, sollte an den bisherigen Grenzen von 500 Mitarbeitern festgehalten werden. Die Einführung der Betragsgrenzen führt zu einer Schlechterstellung der Kreditinstitute gegenüber der Realwirtschaft.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Max Lesemann